

Erben und Finanzen

Herausforderungen und wichtige Schritte nach einem Todesfall

Der Verlust eines geliebten Menschen ist eine emotionale Herausforderung. Dabei müssen sich Hinterbliebene mit zahlreichen finanziellen und administrativen Aufgaben auseinandersetzen. Dieses Whitepaper soll Ihnen einen Überblick geben, was in Bezug auf Bankkonten, andere Vermögenswerte und Versicherungen nach einem Todesfall zu beachten ist.

Bankkonten und andere Vermögenswerte

Mit dem Tod gehen alle Vermögenswerte an die Erben und Erben über, die bis zur endgültigen Erbteilung eine Erbengemeinschaft bilden. Die Erben und Erben können nur gemeinsam über den Nachlass verfügen. Sie sollten insbesondere an folgende möglichen Vermögensansprüche der verstorbenen Person denken und wissen, wie sie Auskunft erhalten und die Auszahlung bewirken können:

- **Bankkonten:** Nach Kenntnisnahme eines Todesfalls werden die Bankkonten und -depots der verstorbenen Person in der Regel sofort gesperrt. Dies betrifft auch Karten und E-Banking-Berechtigungen. Daueraufträge und Lastschriftverfahren werden gelöscht, während Gutschriften weiterhin erfolgen.
- **Pensionskasse:** Wenn die verstorbene Person arbeitsfähig war, können Ansprüche von Angehörigen bzw. begünstigten Personen gegen die Pensionskasse (Hinterlassenenrente oder Kapitalauszahlung) bestehen. Massgebend sind vor allem das Reglement der Pensionskasse. Die angesparten Gelder können sich bei einem Unterbruch der Arbeitstätigkeit auch auf einem Freizügigkeitskonto bei einer Bank befinden.
- **3a-Selbstvorsorge:** Wenn die verstorbene Person zu Lebzeiten 3a-Einzahlungen getätigt oder eine 3a-Vorsorgeversicherung abgeschlossen hatte, bestehen Ansprüche der Begünstigten auf Auszahlung gegen die Bankstiftung bzw. den Versicherer.
- **Lebensversicherung:** Wenn die verstorbene Person zu Lebzeiten eine Lebensversicherung abgeschlossen hatte, bestehen Ansprüche der Begünstigten auf Auszahlung gegen den Versicherer.
- **Sozialversicherung:** Wenn die verstorbene Person verheiratet war oder Kinder hatte, kann ein Anspruch des Partners bzw. der Kinder auf Hinterlassenenrente

bestehen. Zuständig ist die kantonale Ausgleichskasse oder der Unfall- bzw. Militärversicherer.

- **Wie Auskunft erhalten?** Um Auskunft über vorhandene Vermögenswerte zu erhalten, muss eine Erbin oder ein Erbe dem betreffenden Institut die Todesurkunde und den Erbschein (jeweils in beglaubigter Kopie) vorlegen. Weitere Dokumente können erforderlich sein.
- **Wie Auszahlung bewirken?** Im Fall von Bankkonten und -depots sind Auszahlungen grundsätzlich nur mit dem schriftlichen Einverständnis aller Erben möglich. Ausnahmsweise ist die Bezahlung von Bestattungskosten, Arzt- und Spitex-Rechnungen, offenen Mietzinsen und Rechnungen für den täglichen Bedarf in beschränktem Umfang auch ohne Einverständnis möglich, wenn diese nach Ermessen der Bank mutmasslich im Interesse aller Erben liegt. Im Fall der Pensionskasse, 3a-Selbstvorsorge, Lebensversicherung und Sozialversicherung ergeben sich die Voraussetzungen für Rentenzahlungen oder Kapitalauszahlungen aus dem jeweiligen Reglement, dem jeweiligen Vertrag oder dem Gesetz.



Krankenversicherung

Die Prämienpflicht für die Grund- und Zusatzversicherungen endet mit dem Todestag. Zuviel bezahlte Prämien werden von der Krankenkasse zurückerstattet. Die Rückerstattung erfolgt taggenau, da die Prämie anteilmässig zurückerstattet wird. Dies gilt sowohl für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) nach KVG als auch für private Krankenversicherungen nach Versicherungsvertragsgesetz (VVG). Die Kündigung des Versicherungsvertrages (KVG und VVG) kann im Todesfall bei Aquilana einfach und unkompliziert online erfolgen.



Weitere Infos zum Thema
Kündigung finden Sie hier:
[aquilana.ch/kuendung](https://www.aquilana.ch/kuendung)

Weitere wichtige Punkte

- **Laufende Verträge:** Mit dem Tod gehen Mietverträge und andere laufende Verträge auf die Erbengemeinschaft über. Sie hat das Recht, diese zu kündigen.
- **Arbeitsverhältnis:** Das Arbeitsverhältnis des Verstorbenen endet mit dem Tod.
- **Erforderliche Dokumente:** Sie erfahren vom jeweiligen Institut, welche Dokumente erforderlich sind, um Auskunft zu erhalten und eine Auszahlung zu bewirken.
- **Planung:** Es ist ratsam, sich frühzeitig mit diesen Themen auseinanderzusetzen, um finanzielle Herausforderungen im Todesfall zu minimieren und mögliche Konflikte innerhalb der Erbengemeinschaft zu vermeiden.
- **Checkliste:** Eine umfassende Checkliste für den Umgang mit einem Todesfall finden Sie auf der Website [ch.ch](https://www.aquilana.ch).



Ein Todesfall ist eine schwierige Zeit, die viel Organisation erfordert. Durch frühzeitige Information und Planung können Sie viele Herausforderungen erfolgreich bewältigen. Dieses Whitepaper soll Ihnen dabei helfen.